

**ÄNDERUNGSANTRAG**  
**der SPD - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Fraktion**  
**zur Beschlussvorlage der Oberbürgermeisterin**  
**Drucksache 01883/2014**

**Baumschutzsatzung Schwerin**

Die Stadtvertretung möge schließen:

Die Anlage 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 Nummer 1 werden die Worte "sofern es sich um Hochstammformen handelt" gestrichen.
2. § 2 Absatz 1 Nummer 2 werden nach dem Wort „Obstbäume" die Worte " in Kleingartenanlagen im Sinne des Kleingartengesetzes" eingefügt.
3. In § 6 Absatz 2, Buchstabe a) wird nach dem Semikolon folgender neuer Satz angefügt:  
"Schwarzpappeln sind auch im Innenbereich weiterhin geschützt."

**Begründung:**

Zu Absatz § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 2:

Diese Änderung soll den Schutz der Bäume sichern. Es wird der gewollte Schutz der Obstbäume im ganzen Stadtgebiet gefordert. Der Zusatz „sofern es sich um eine Hochstammform handelt" soll gestrichen werden, da im Gegensatz zur derzeitigen Satzung der Schutz von Obstbäumen auf dem gesamten Stadtgebiet entfallen soll (§2 Absatz 2, Satz 2). Derzeit sind Obstbäume in der Schelfstadt, der Feldstadt, Paulstadt, Altstadt, Weststadt, Lewenberg und Werdervorstadt geschützt. Die jetzt geplante Ausnahme, wonach nur Hochstammformen außerhalb von Kleingartenanlagen geschützt sind, ist unverständlich und dürfte Unsicherheiten bei der Bevölkerung erzeugen, was genau unter Hochstammformen zu verstehen ist. Gerade der Schutz von Obstbäumen, die in den Stadtquartieren immer mehr durch Ziergehölze ersetzt werden, sollte verstetigt und gar intensiviert werden.

Zu § 6 Absatz 2 Buchstabe a):

Im Zweifel können durch den jetzt vorliegenden Formulierungsvorschlag die naturschutzfachlich wertvolleren Schwarzpappeln gefällt werden, da diese vom Begriff "Pappel" erfasst wird.

  
**Daniel Meslien und Fraktion**